

**Festlegungen zum Umgang mit Leistungssportlern  
19.02.2018**

**1. Teilnahme am Sportunterricht**

Alle Leistungssportler nehmen am obligatorischen Sportunterricht teil. Der schulische Sportunterricht umfasst weit mehr als eine einzelne Sportdisziplin und ist ein Unterrichtsfach wie jedes andere auch.

**2. Informationspflicht der Eltern**

Am Anfang eines Schuljahres geben die Eltern beim Leiter der Fachschaft Sport ein Dokument ab, das bestätigt, dass die Schülerin/der Schüler in ihrer/seiner Sportdisziplin zu den besten Sportlern Bogotás und/oder Kolumbiens gehört. Außerdem muss das Dokument den Trainingsumfang pro Woche sowie eine Wettkampfübersicht für das nächste Semester/Schuljahr enthalten. Der Fachleiter gibt diese Informationen an die entsprechenden Sportlehrer sowie an den entsprechenden Abteilungsleiter weiter.

**3. Unterstützung durch die Schule**

a) Bewertung und Zensurierung:

Die besondere außerschulische Leistung eines Sportlers kann mit der Note „10“ gewertet werden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Dokuments, das die erfolgreiche Teilnahme an sportlichen Wettbewerben auf nationaler und/oder internationaler Ebene bestätigt. Die Eltern legen dem entsprechenden Sportlehrer dieses Dokument vor. Diese Note „10“ kann in die Gesamtnote des Fachs Sport (zum Schuljahreshalbjahr und Schuljahresendjahr) zu 40% eingerechnet werden.

Sportliche Leistung außerhalb der Schule	:	Leistung im Sportunterricht
40%		60%

- b) Vor und nach einem Wettkampf kann der Schüler jeweils für eine Woche vom Sportunterricht freigestellt werden, um in der Bibliothek für andere Fächer zu lernen und die verpassten Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten.
- c) Werden in der Zeit der Wettkämpfe Klassenarbeiten geschrieben, kann der Schüler diese in Absprache mit dem Fachlehrer vor- oder nachschreiben. Dabei darf nur eine Klassenarbeit pro Tag geschrieben werden. Außer in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Spanisch können die Klassenarbeiten durch andere Leistungen ersetzt werden, z. B. durch Referate oder langfristige Projekte. Die Entscheidung darüber trifft der Fachlehrer in Absprache mit dem Schüler. Der Schüler ist dafür verantwortlich, mit seinem Fachlehrer rechtzeitig die entsprechenden Absprachen zu treffen.
- d) Grundsätzlich ist jeder Fachlehrer verpflichtet, einem Schüler, der aufgrund seiner Teilnahme an einem Wettkampf den Fachunterricht versäumt, bei der Aufholung des Unterrichtsstoffs in geeigneter Weise zu unterstützen.
- e) Die Schule bittet die Eltern um eine Information, wenn ein Schüler eine außergewöhnliche Leistung erzielt hat. Die Schule würdigt diese Leistung auf der Homepage und auf den Fernsehmonitoren der Schule.